

Begründung:

Der Bau- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Emden wird seit dem 01.04.2002 als Eigenbetrieb geführt. Ab dem 01.01.2005 soll das Friedhofs- und Bestattungswesen in den Eigenbetrieb eingegliedert werden.

Gemäß § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat der Stadt Emden für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan für den BEE zu erlassen.

Der Wirtschaftsplan 2005 ist als Anlage beigefügt.

Die Beschlussfassung für den Teilplan der Betriebssparte Friedhofs- und Bestattungswesen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Weser-Ems zur Eingliederung dieses Bereichs in den Eigenbetrieb.